

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin

Stand: 15.11.2018

Ab dem Sommersemester 2020 werden für das Zulassungsverfahren grundlegend andere Regeln gelten. Diese sind aktuell noch nicht bekannt, bitte informieren Sie sich auch unter www.hochschulstart.de.

Bewerber/innen, die nicht Staatsbürger/innen eines EU-Mitgliedstaates bzw. eines Vertragsstaates (Norwegen, Liechtenstein, Island) sind und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, bewerben sich über *uni-assist*. Dort werden die Anträge zentral geprüft.

Fragen an: Studierendensekretariat auslaenderzulassung@uni-giessen.de; Tel.: 0641/99-16400.

Infos und Link zu uni-assist unter: www.uni-giessen.de/cms/internationales/studierenjlu/bewerbung

Für alle anderen Bewerber/innen (Deutsche und Deutschen gleichgestellte wie z.B. EU-Staatsbürger/innen sowie Bewerber/innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung) gelten, bis einschließlich Wintersemester 2019/2020, die folgenden Informationen.

1. Bewerbungsschluss

für ein Wintersemester ist:

- für „Altabiturienten“² der 31. Mai
- für „Neuabiturienten“ der 15. Juli

für ein Sommersemester¹ ist:

- für alle der 15. Januar

Die **Bewerbungsunterlagen** und **Informationen** finden Sie unter www.hochschulstart.de.

2. Zulassungsbeschränkung

Mit einer Zulassungsbeschränkung wird die Zahl der Studienplätze festgelegt. Diese Studienplätze werden in drei aufeinander folgenden Quoten nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

3. Quoten im Vergabeverfahren

Die Gesamtheit aller Studienplätze wird auf folgende Quoten aufgeteilt. Der Anteil der Studienplätze, die

- über die Note vergeben werden, beträgt 20% („Abiturbestenquote“),
- über die Wartezeit vergeben werden, beträgt 20% („Wartezeitquote“),
- im Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben werden, beträgt 60% („AdH-Quote“).

Sie können sich in einer, zwei oder allen drei Quoten bewerben. Wer in einer der Quoten einen Studienplatz erhalten hat, nimmt am Verfahren der anderen Quoten nicht mehr teil. Die Quoten werden in der oben genannten Reihenfolge bearbeitet.

Exkurs zum „NC“

Die Ergebnisse der ersten beiden Quoten der vergangenen Verfahren werden von der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) veröffentlicht, die der dritten Quote auf den Seiten der Universität Gießen, siehe: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/nc. Die Ergebnisse des Verfahrens (Grenzwerte) sind so zu verstehen, dass sie diejenige Werte (z.B. Note, Wartezeit oder Punktwert) angeben, mit denen bei einem Zulassungsverfahren zu einem bestimmten Semester die jeweils "schlechtesten" Bewerber/innen gerade noch zugelassen worden sind. Sie dürfen nicht als Werte verstanden werden, mit denen man in Zukunft zugelassen werden kann. Denn das Verfahren kann sich grundlegend ändern und die nächsten Bewerber/innen sind anders als die letzten!

„NC-Werte“ bzw. Grenzwerte sind historische Daten!

¹ nur für Medizin und Zahnmedizin relevant. Für Tiermedizin ist ein Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich.

² Für Bewerbung für ein WS: Als „Altabiturienten“ gelten diejenigen, die ihr Abitur vor dem 16. Januar des aktuellen Jahres erworben haben.

Abiturbestenquote (20% der Studienplätze)

In dieser Quote wird für jedes Bundesland eine Rangreihe entsprechend der Abiturdurchschnittsnote der Bewerber/innen erstellt. Dabei kommen alle in die Rangreihe desjenigen Bundeslandes, in dem sie ihr Abitur erworben haben (unabhängig vom Wohnort oder Studienortwunsch etc.). Es werden aus den verschiedenen Landesrangreihen insgesamt so viele Bewerber/innen zugelassen, wie Studienplätze nach dieser Quote vergeben werden.

Dabei gibt es keine Verrechnung von Note und Wartezeit und auch die weitverbreitete Annahme, dass Wartezeit zu einem Notenabzug führt ist falsch. Die Abiturnote, die im Zeugnis steht, bleibt auch nach längerer Wartezeit unverändert. Nur wer nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert worden zu sein, eine bessere Abiturnote zu erreichen, kann einen Antrag stellen, mit einer besseren Note am Verfahren beteiligt zu werden („Nachteilsausgleich Notenverbesserung“); Infos dazu unter www.hochschulstart.de.

Wartezeitquote (20% der Studienplätze)

Bewerber/innen werden in dieser Quote in eine Rangreihe entsprechend der Wartezeit gebracht. Es werden so viele Bewerber/innen zugelassen, wie Studienplätze nach dieser Quote vergeben werden.

Wartezeit ist definiert als Zeit seit dem Abitur bis zur Bewerbung, gemessen in Halbjahren, abzüglich der Studiensemester an deutschen Hochschulen. Wer nachweist, dass er/sie aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert worden ist (z.B. aufgrund einer Erkrankung), das Abitur früher zu erwerben, kann einen Antrag stellen, mit einer längeren Wartezeit am Verfahren beteiligt zu werden („Nachteilsausgleich Wartezeitverbesserung“); Infos dazu unter www.hochschulstart.de.

Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH – 60% der Studienplätze)

Für die Teilnahme am AdH kann man sich nicht direkt an den Hochschulen bewerben, da diese Quote Teil des „normalen“ Verfahrens ist. Die Bewerber/innen können bei Hochschulstart.de im Antragsformular bis zu sechs Hochschulen nennen, an deren AdH sie teilnehmen wollen. Die Hochschulen werden dann von der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) darüber informiert. Es kann sein, dass die Bewerber/innen einzelnen Hochschulen zusätzlich Unterlagen schicken müssen. Die Vorgaben für das AdH bieten den Universitäten die Möglichkeit, nach verschiedenen Kriterien auszuwählen (Grad der Qualifikation - Abiturdurchschnittsnote; gewichtete Einzelnoten; fachspezifische Studierfähigkeitstests; Berufsausbildung oder -tätigkeit; Auswahlgespräch, sonstige durch das jeweilige Landesrecht zugelassene Kriterien oder eine Kombination dieser Kriterien). Die Abiturdurchschnittsnote muss das wichtigste Kriterium sein! Zudem können die Hochschulen Vorauswahlkriterien festlegen, die bestimmen, welche Bewerber/innen im AdH berücksichtigt werden.

Die Universität legt durch eine Satzung für die einzelnen Studiengänge die Auswahlkriterien des AdH fest. Für jedes neue Bewerbungsverfahren können neue Auswahlkriterien durch die Hochschule festgelegt werden.

4. AdH Gießen (60% der Studienplätze)

Vorauswahl: Für das AdH für Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin gibt es keine Vorauswahl. Alle Bewerber/innen, die Gießen im Bewerbungsformular als Wunschort nennen, nehmen am AdH teil.

AdH für Medizin und Zahnmedizin

Die Bewerber/innen werden im Auswahlverfahren (AdH der Universität Gießen) in eine Rangfolge gebracht, die durch eine Kombination der Kriterien Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und dem Testergebnis des Tests für medizinische Studiengänge (TMS) gebildet wird. Für die Bildung der Rangreihe wird für jede/n Bewerber/in ein Punktwert wie folgt errechnet:

1.) Die Note der Hochschulzugangsberechtigung wird in einen Punktwert von 0 bis 60 umgerechnet, den sog. Punktwert HZB, der sich wie folgt berechnen lässt:

$$\text{Punktwert HZB} = \frac{4 - [\text{HZB-Note}]}{3} * 60$$

2.) Falls ein TMS Ergebnis vorliegt wird auch der TMS-Standardwert in einen Punktwert von 0 bis 40 umgerechnet, daraus ergibt sich der Punktwert TMS, der wie folgt berechnet wird:

$$\text{Punktwert TMS} = \frac{[\text{TMS-Standardwert}] - 100}{30} * 40$$

Ist eine Teilnahme am TMS nicht nachgewiesen oder der TMS-Standardwert kleiner gleich 100 beträgt der Punktwert TMS 0.

3.) Die Summe aus Punktwert HZB und Punktwert TMS bestimmt den Platz in der Rangreihe. Die Bewerber/innen mit dem höchsten Ergebnis (Punktwert HZB + Punktwert TMS) stehen vorne in der Rangreihe. Die zu vergebenden Studienplätze werden jetzt an die ersten in dieser Rangreihe vergeben, bis kein Platz mehr zu vergeben ist. Nehmen Bewerber/innen den Studienplatz nicht an, werden weitere Plätze im Nachrückverfahren vergeben, vgl. dazu 5.

Für einen Teil der Studienplätze im Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH), genauer gesagt 15%, wird eine gesonderte Rangreihe entsprechend der Beschreibung oben erstellt und dann genauso verfahren. Für diese gesonderte Rangreihe werden nur Bewerber/innen berücksichtigt, die eine der u.g. Berufsausbildungen mit mindestens zweijähriger Regelausbildungszeit abgeschlossen haben.

Ausbildungsberufe

- Altenpfleger/in
- Anästhesie-Technische/r Assistent/in (ATA)
- Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in
- Augenoptiker/in
- Biologielaborant/in
- Biologisch-Technische/r Assistent/in (BTA)
- Chemielaborant/in
- Chemisch-Technische/r Assistent/in (CTA)
- Chirurgiemechaniker /in
- Chirurgisch-Technische/r Assistent/in (CTA)
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Fachkraft für Pflegeassistenten
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Haus- und Familienpfleger/in
- Hebamme / Entbindungspfleger
- Heilerziehungspfleger/in
- Hörgeräteakustiker/in
- Logopädin, Logopäde
- Medizinisch-Technische/r Assistent/in
Funktionsdiagnostik (MTAF)
- Medizinisch-Technische/r Assistent/in (MTA)
- Medizinisch-Technische/r Laboratoriumsassistent/in (MTLA)
- Medizinisch-Technische/r Radiologieassistent/in (MTRA)
- Medizinische/r Dokumentar/in
- Medizinische Fachangestellte/r
- Notfallsanitäter/in
- Operationstechnische/r Assistent/in (OTA)
- Operationstechnische/r Angestellte/r
- Orthopädietechnik-Mechaniker/in
- Orthoptist/in
- Pharmazeutisch-Technische/r Assistent/in (PTA)
- Physiotherapeut/in
- Radiologisch-Technische/r Assistent/in (RTA)
- Rettungsassistent/in
- Sozialpädagogische/r Assistent/in bzw. Kinderpfleger/in
- Tiermedizinische/r Fachangestellte/r
- Veterinärmedizinisch-Technische/r Assistent/in (VMTA)
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Zahntechniker/in

Ausländische Abschlüsse werden anerkannt, wenn ihre Gleichwertigkeit durch eine Bescheinigung der in Deutschland zuständigen Stelle nachgewiesen wird. Der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung muss an die Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart) geschickt werden.

AdH für Tiermedizin (Studienplätze werden noch einmal in zwei Quoten aufgeteilt.)

► **10% der 60%** (also 6% aller Plätze in Gießen) werden nach dem Kriterium **Abiturdurchschnittsnote** in Kombination mit dem Kriterium **Berufsausbildung** vergeben. Berücksichtigt werden dabei:

- Landwirt
 - Tierwirt
 - Landwirtschaftlich technischer Assistent
 - Agrartechnischer Assistent (Fleischwirtschaft, Milchwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft)
 - Fischwirt
 - Pferdewirt
 - Tierpfleger
 - Veterinärmedizinisch technischer Assistent
 - Tierarzhelfer, Tiermedizinischer Fachangestellter
 - Hufschmied
 - Fleischer
- Die Abinote wird mit dem Faktor 0,6 multipliziert.
 - Die Durchschnittsnote des beruflichen Abschlusszeugnisses wird mit 0,4 multipliziert.

Beide Werte werden addiert. Die Bewerber/innen mit den niedrigsten Werten sind oben in einer Rangreihe. Die ersten in der Rangreihe erhalten einen Zulassungsbescheid.

Der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung (einfache Kopie) muss zusammen mit dem ausgefüllten Datenblatt (siehe www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/formulare) spätestens am 15.07. (Ausschlussfrist) im Studierendensekretariat der JLU (Goethestraße 58, 35390 Gießen) eingegangen sein.

► **90% der 60%** werden nach dem Kriterium **Abiturdurchschnittsnote** in Kombination mit **gewichteten Schuleinzelnoten** (Fachnoten) vergeben.

- Dafür wird die **Abinote** in eine Punktzahl umgerechnet. Die Note 1,0 entspricht 525 Punkten, die Note 4,0 entspricht 375 Punkten (ein Notenzehntel-Unterschied entspricht jeweils 5 Punkten).
- Die **Schuleinzelnoten** werden folgendermaßen gewichtet:
Die Punkte der Grund- oder Leistungskurse aus den Halbjahren der letzten zwei Schuljahre der Oberstufe sowie aus der Abiturprüfung in den Fächern **Biologie, Chemie, Physik** werden jeweils innerhalb eines Faches addiert. Punkte aus Leistungs- bzw. Schwerpunktkursen werden mit dem Faktor zwei multipliziert. Die Punktsummen der Fächer werden addiert.

Für die Bildung der Rangreihe werden für jede/n Bewerber/in die Punktwerte dieser beiden Kriterien addiert. Die Bewerber/innen mit der höchsten Gesamtpunktzahl stehen vorne in der Rangreihe. Die ersten in der Rangreihe erhalten einen Studienplatz und Zulassungsbescheid.

5. Nachrückverfahren

Falls nicht alle Bewerber/innen den ihnen zugewiesenen Studienplatz annehmen, werden die frei gebliebenen Studienplätze in einem Nachrückverfahren an Bewerber/innen vergeben, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten. Ob und wie viele Plätze für ein Nachrückverfahren frei bleiben, ist nicht vorhersehbar.

Für die Bewerber/innen, die einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, wird im Nachrückverfahren erneut geprüft, ob sie für einen der frei gewordenen Studienplätze zugelassen werden können. Einen Bescheid erhält nur, wer zugelassen wird.

Für die Teilnahme am Nachrückverfahren muss man sich nicht extra anmelden. Es ist auch nicht möglich sich nur für das Nachrückverfahren anzumelden, wenn man z.B. den Bewerbungsschluss verpasst hat.

6. Losverfahren

Falls nach dem Verfahren mit den drei oben beschriebenen Quoten (inkl. Nachrückverfahren) Studienplätze nicht besetzt sind, werden diese im Rahmen eines Losverfahrens vergeben. Theoretisch führt die JLU Losverfahren durch, praktisch nur selten. Die Chancen, für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin einen Studienplatz über das Losverfahren zu erhalten, sind äußerst gering.

Der Zeitpunkt für das Losverfahren ist nach Abschluss des normalen Vergabeverfahrens, also Mitte Oktober (Wintersemester) bzw. Mitte April (Sommersemester). Die Nachricht kann beim Studierenden so spät eintreffen, dass der Erwerb von Leistungsnachweisen in dem Semester nicht mehr möglich ist.

Wer einen Studienplatz im Losverfahren erhalten hat, wird von der JLU Gießen benachrichtigt. Wenn kein Losverfahren durchgeführt wird oder Sie in einem durchgeführten Verfahren keinen Studienplatz erhalten haben, bekommen Sie keine Nachricht.

Für die Teilnahme am eventuellen Losverfahren muss innerhalb von bestimmten Fristen ein formloser Antrag gestellt werden (Studierendensekretariat der JLU, Goethestraße 58, 35390 Gießen). Bitte fügen Sie dem Losverfahrensantrag keine Unterlagen (z.B. Zeugnis) bei. Sollte das Losverfahren für Sie erfolgreich verlaufen, bittet die JLU Gießen Sie, Ihre Unterlagen vorzulegen. Informationen (inklusive der Fristen) finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/losverfahren.

Diese Informationen (in jeweils aktueller Form) finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/zentral

Impressum

Herausgeber Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
www.uni-giessen.de/studium/zsb

Text und Redaktion Anja Staffler, Alexander Kohrt
Redaktionsschluss 15.11.2018

Z:\ZSB\Daten\B - Zulassungs- Bewerbungsverfahren\Medizinen SoSe2018.docx

